



26. November 2007

---

## Vernehmlassung

# Elektronikerin EFZ / Elektroniker EFZ (46505)

Rücksendung bis spätestens am 14. März 2008 an [philippe.wyss@bbt.admin.ch](mailto:philippe.wyss@bbt.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.
- Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.
- Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

**STELLUNGNAHME VON:**

**Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen**



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Allgemeine Bemerkungen

Die Stellungnahmen sind ein Zusammenzug der Vernehmlassungsberichte unserer Mitgliedschulen.



## 2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

<b>Art.</b>	<b>Abs. &amp; Lit.</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
-------------	------------------------	-------------------------------

Ingress		
---------	--	--

19	2	Bildungsverordnung, Art 19/ Abs 2 muss dringend präzisiert werden. Gemäss Entscheid DBK, Fachgremium Prüfungsleiter (Sitzung vom 30./31. Jan 2007) zählen nur die Erfahrungsnoten der repetierten Semester, d.h. die Erfahrungsnoten der nicht repetierten Semester werden nicht mehr angerechnet. Dies bedeutet in sehr vielen Fällen eine krasse Benachteiligung der Repetenten bezüglich Erfahrungsnoten
----	---	---

## 3) Zum Bildungsplan:

<b>Seite</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
--------------	----------------	-------------------------------

37	ETF 4	Elektronik Elektronik wird an der Teilprüfung nicht geprüft und kann also später eingeführt werden. Neu: Schule Lernstatus E
	ETF 4.1.1	Die Einführung bis zu Teilprüfung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Neu: Schule Lernstatus E
	ETF 4.1.2	Die Einführung bis zu Teilprüfung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Neu: Schule Lernstatus E
	ETF 4.1.3	Die Einführung bis zu Teilprüfung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Neu: Schule Lernstatus E
	ETF 4.1.5	Die Einführung bis zu Teilprüfung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Neu: Schule Lernstatus E
	ETF 4.2.1	Die Einführung bis zu Teilprüfung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Neu: Schule Lernstatus E
	ETF 4.2.2	Die Einführung bis zu Teilprüfung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Neu: Schule Lernstatus E
38	ETF 5.6	Softwareentwicklung mit dem Mikrocontrollersystem Es ist sinnvoll in Zusammenarbeit mit dem ÜK (ETB 3) diese Einführung bis zur Teilprüfung durchzuführen. Neu: Schule Lernstatus T
39	ETF 5.7.2	Im Austausch mit ETF 5.6 Neu: Schule Lernstatus E



	ETF 5.7.3	Im Austausch mit ETF 5.6 Neu: Schule Lernstatus E ->Bildungsplan und KO-RE-Plan stimmen hier nicht überein!
	ETB 3.1 – ETB 3.3.4	Die Einführung in die Mikrocontrollertechnik muss zwingend in der Berufsfachschule erfolgen und auf keinen Fall in den üK's.
	2.4.4	Der Name „ Hard – und Softwaretechnik“ ist unzweckmässig, da auch die allg. Elektronik aus Hardware besteht. Vorschlag : Besser wie bisherige Bezeichnung : „ Digitale Datentechnik“



#### 4) Zu den Auszügen des Kompetenzen-Ressourcen-Kataloges

<b>Bereich</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
XXF 1.6	Freiraum Mathematik Es ist nicht sinnvoll Softwarepakete explizit zu erwähnen Neu: Mathematikprogramme praktisch anwenden
ETF3.4.2	Kreisfrequenz muss bis zur TP bekannt sein.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus T
ETF4.2.3	Operationsverstärker muss aufgeteilt und ausgewiesen werden in E und T.  Änderungsvorschlag: Bis und mit Summier- und Subtrahierverstärker: Schule Lernstatus T Ab Integrierverstärker: Schule Lernstatus E
ETB3.3.1.1	Bei der grundlegenden Programmierung in Hochsprache sind Adressierungsarten ohne Bedeutung.  Änderungsvorschlag: Befehle, Datentypen und Kontrollstrukturen in einem Programm anwenden.
ETB3.3.1.2	Bei der grundlegenden Programmierung in Hochsprache sind Ausführungszeiten ohne Bedeutung.  Änderungsvorschlag: ETB3.3.1.2 streichen.
XXF1.1.4	Zeitberechnungen müssten bis zur TP bekannt sein.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus T
XXF1.2.3	Gleichungen ersten Grades müssten bis zur TP bekannt sein.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus T



XXF1.2.3	Wort Quadratt korrigieren zu Quadrat.
XXF2	Informatik.  Fragen: Werden BMS-Schüler diese Module auch erhalten? Ist ein zertifizierter Abschluss geplant? Wer finanziert diesen?
XXF4.4.3	Wärmeenergie muss bis zur TP bekannt sein.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus T
XXF4.4.5	Wärmeübertragung muss bis zur TP bekannt sein.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus T
ETF1	Werkstofftechnik muss bis zur TP bekannt sein.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus T
ETF5.7.2	Vertiefte Programmierkenntnisse (Pointer / OOP / Windowsprogrammierung) können nicht bis zur TP behandelt werden.  Änderungsvorschlag: Schule Lernstatus E
ETF5.8	Freiraum Mikrocomputertechnik.  Änderungsvorschlag: Freiraum Hard- und Softwaretechnik. Zusätzlich fehlende Lektionenzahl angeben: 40